

Stenographischer Bericht

über die

47. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 16. Mai 1923.

Inhalt:

Aufgabe:

Seite

Beilage Nr. 394 1285

Zuweisungen:

Beilage Nr. 394 an den Straßen- und Brückenbauausschuß 1285

Verhandlungen:

Beilage Nr. 377. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses.	
Berichterstatter Abg. Fink	1285
Annahme des Auschußantrages	1286
Beilage Nr. 379. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses.	
Berichterstatter Abg. Hartleb	1286
Annahme des Auschußantrages	1286
Antrag des Landeskulturausschusses, betreffend eine Regelung der Tarife für Erbschafts- und Nachlaßgebühren.	
Berichterstatter Abg. Hartleb	1286
Redner: Abg. Schreckenthal	1286
Annahme des Auschußantrages und des Zusatzantrages Schreckenthal	1287
Beilage Nr. 372. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses.	
Berichterstatter Abg. Ing. Wihany	1287
Annahme des Auschußantrages	1287
Beilage Nr. 350. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Schifko	1287
Annahme des Auschußantrages	1287
Beilage Nr. 153. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses.	
Berichterstatter Abg. Mikola	1288
Annahme des Auschußantrages	1288

Mitteilungen des Vorsitzenden:

Anträge (siehe Verzeichnis).	
Anfragen (siehe Verzeichnis).	
Tagesordnung der nächsten Sitzung	1288

Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anträge:

- Antrag der Abgeordneten Regner, Köstler, Eigelberger und Genossen auf Errichtung einer Bürgerschule in Johnsdorf.
- Antrag der Abgeordneten Riemer, Gaich, Lang und Genossen, betreffend Übernahme des Straßenzuges Lieboch—Köflach—Gaberl nach Judenburg als Konkurrenzstraße durch den Bund.

Antrag der Abgeordneten Friepertinger, Saringer und Genossen, betreffend Übernahme des Strazenzuges Pieboch—Köflach—Gaberl nach Judenburg als Konkurrenzstraße durch den Bund.

Seite

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Dr. Hübler, Dr. Eger und Genossen, betreffend den beabsichtigten Abbau der chemisch-technischen Fachschule an der technischen Hochschule in Graz an den Landeshauptmann.	
Dringliche Behandlung.	
Begründung: Landesrat Dr. Hübler	1282
Beantwortung durch den Landeshauptmann	1283
Redner: Landesrat Ing. Paul	1283
Anfrage der Abgeordneten Weigelberger, Machold, Leichin und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend Abbau von Arbeitern und Arbeiterinnen in der Tabakfabrik Fürstenfeld.	
Dringliche Behandlung.	
Begründung: Abg. Weigelberger	1283
Beantwortung durch den Landeshauptmann	1284
Anfrage der Abgeordneten Gartner, Wihany, Ferner und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend Einschreitens beim Herrn Finanzminister zwecks sofortiger Aufhebung des Weinsteuerzuschlages und Herabsetzung der Weinsteuer.	
Dringliche Behandlung.	
Begründung: Abg. Gartner	1285
Beantwortung durch den Landeshauptmann	1285

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 35 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Franz Kölbl.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Ferdinand Eger, Johann Leichin, Raimund Riemelmoser und Ing. Franz Wihany.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hohes Haus! Ich eröffne die 47. Sitzung des Landtages.

Bevor ich in die Zuweisungen eingehe, möchte ich der Dringlichkeit halber sofort die dringlichen Anfragen erledigen.

Es wurden eingebracht:

dringliche Anfrage der Abgeordneten Doktor Hübler, Dr. Eger und Genossen, betreffend den beabsichtigten Abbau der chemisch-technischen Fachschule an der Technischen Hochschule in Graz an den Herrn Landeshauptmann;

dringliche Anfrage der Abgeordneten Weigelberger, Machold, Leichin und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend Abbau von Arbeitern und Arbeiterinnen in der Tabakfabrik Fürstenfeld;

dringliche Anfrage der Abgeordneten Gartner, Wihany, Ferner und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Einschreitens beim Herrn Finanzminister zwecks sofortiger Aufhebung des Weinsteuerzuschlages und Herabsetzung der Weinsteuer.

Diese dringlichen Anfragen bringe ich zur sofortigen Erledigung.

Ich erteile zur Begründung der ersten Anfrage Herrn Landesrat Professor Dr. Hübler das Wort.

Landesrat Dr. Hübler: Hohes Haus! In der Öffentlichkeit sind wiederholt vereinzelt Gerüchte aufgefaucht, welche von einem Abbau der Provinzhochschulen gesprochen haben. Es wurde in diesen Gerüchten neben der Innsbrucker Universität auch die Grazer Technik genannt. Diese Gerüchte erschienen in ihrer Kulturfeindlichkeit derartig unsinnig, daß ihnen eine ernste Bedeutung nicht beigemessen wurde. Nun aber scheinen Ersparungsmaßnahmen oder Scheinsparmaßnahmen, die an der Grazer Technischen Hochschule vorgenommen werden sollen, eine derartige Gestalt anzunehmen, daß sie tatsächlich den Anfang vom Ende der Technischen Hochschule in Graz bedeuten könnten, wenn diesen Versuchen nicht von allem Anfange mit der größten Energie entgegengetreten würde. Dem Vernehmen nach soll die chemisch-technische Fachschule an der Technischen Hochschule in Graz aufgelassen werden, welche Lehrkanzel entweder auf die Wiener Technik überführt oder mit der philosophischen Fakultät der Grazer Universität vereinigt werden soll.

Nachdem die chemisch-technische Fachschule dem Zwecke dient, die Hörer zu industriellen technischen Chemikern auszubilden, die im praktischen Betriebe der Industrie wirken sollen, würde dieser Plan für

das Land Steiermark mit seiner hervorragenden Eisenindustrie, mit seiner bedeutenden chemischen Industrie eine außerordentlich schwere Benachteiligung bilden. Die in den Forschungsinstituten dieser Fachschule geleisteten Arbeiten sind nicht nur theoretisch-wissenschaftlich bedeutungsvoll, sondern sie bilden auch die Grundlage für die ökonomische Aufarbeitung und Verwertung der Rohstoffe in den Industrien. Die Steiermark mit ihrer Eisenindustrie von Weltruf kann auf eine besonders für diesen Industriezweig praktisch ausgebildete Chemikerschaft nicht verzichten. Die Übertragung dieser Fachschule nach Wien würde bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen den 140 Hörern dieser Fachschule die Fortsetzung des Studiums ihrer Disziplin unmöglich machen, und würde es überhaupt verhindern, daß ein Nachwuchs aus bodenständigen, im steirischen Industriegebiet aufgewachsenen Industriechemikern sich weiterhin entwickle. Auch die Verbindung mit der philosophischen Fakultät in Graz ist keine mögliche Lösung, weil dort nicht industrielle Fabrikchemiker ausgebildet werden, nachdem die Universität für wissenschaftliche Ausbildung mit Rücksichtnahme auf das Lehramt Sorge trägt. Nachdem außer dem Abbau der chemisch-technischen Fachschule gerüchtweise auch der Abbau von zwei weiteren Fachschulen der Grazer Technik verlautet und ungeheure kulturelle und volkswirtschaftliche Werte durch derartige Scheinsparmaßnahmen bedroht erscheinen, gestatte ich mir, an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage zu richten: „Ist der Herr Landeshauptmann geneigt, mit dem ganzen Gewichte seiner Stellung bei der Bundesregierung dagegen Einspruch zu erheben, daß die chemisch-technische Fachschule der Technischen Hochschule in Graz abgebaut werde, und daß überhaupt unsere steirischen Provinzhochschulen abgebaut oder in ihren Betriebsmöglichkeiten verkürzt werden?“ Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, in diesem Sinne beim Bundesministerium in Wien zu intervenieren.

Landeshauptmann **Dr. Rintelen**: Hohes Haus! Der Besitz unserer Hochschulen, sowohl der Universität wie der Technischen Hochschule, ist für das Land von so großer Bedeutung, daß ich es für eine selbstverständliche Pflicht der Landesregierung halte, die hier in Betracht kommenden Momente genau zu verfolgen. Das gilt auch für die Frage, die mein Herr Vorredner berührt hat und ich betrachte es als meine Pflicht, mit Rücksicht auf die Bedeutung, die die Technische Hochschule für unser ganzes Wirtschaftsleben und Kulturwesen hat, daß ich im Sinne der gestellten Anfrage mich in-

formieren und im Sinne der Anfrage auch vorgehen werde. (Beifall.)

Landesrat Ing. **Paul**: Ich stelle den Antrag, über diese Anfrage die Wechselrede zu eröffnen. (Der Antrag wird genügend unterstützt und angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Ich erteile dem Herrn Landesrate Professor Ing. **Paul** das Wort.

Landesrat Ing. **Paul**: Hohes Haus! Ich möchte in Bezug auf die Ausführungen des Herrn Landesrates Dr. **Hübner** eine Berichtigung vornehmen. Es handelt sich nämlich nicht um die Überleitung und Überführung der Fachschule nach Wien oder an die philosophische Fakultät der hiesigen Universität, sondern es handelt sich um die Überführung der Hörer unserer chemisch-technischen Fachschule an die Universität Graz, beziehungsweise an die Wiener Technische Hochschule. Es ist klar, daß dieser Eingriff in die Zusammensetzung unserer Technischen Hochschule auch von Seite des Professorenkollegiums und von Seite der Studentenschaft bekämpft wird. Ich kann versichern, daß das Professorenkollegium in seiner Gesamtheit und auch die Studentenschaft als solche bei allen maßgebenden Stellen vorzusprechen beabsichtigt und zum Teile auch schon vorgesprochen hat. Ich kann weiter versichern, daß von Seite des Professorenkollegiums alles getan wird, um die Einschränkung der Technischen Hochschule nach Möglichkeit zu verhindern.

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung die dringliche Anfrage der Abgeordneten **Weigelberger**, **Machold**, **Leichin** und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Abbau von Arbeitern und Arbeiterinnen in der Tabakfabrik Fürstenfeld. Zur Begründung derselben erteile ich dem Herrn Abgeordneten **Weigelberger** das Wort.

Abgeordneter **Weigelberger**: Hohes Haus! Seit vielen Monaten mußten wir hören und zusehen, wie Tausende und Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen in den verschiedensten Städten und Industriezentren abgebaut und zur Kurzarbeit verurteilt wurden. Wir haben nun in den letzten Wochen die Wahrnehmung gemacht und mußten hören, daß nunmehr auch in einem ganz bedeutenden Orte in der Oststeiermark ein namhafter Abbau von Arbeitern und Arbeiterinnen in der Tabakindustrie vorgenommen werden soll. Dieser katastrophale Abbau trifft nun die Stadt Fürstenfeld und das Land ungemein hart. Alle die-

jenigen, welche glaubten, daß die Sanierungsmaßnahmen der Regierung Seipel, die Auswirkungen der Genfer Verträge an der Bevölkerung nicht tiefe Furchen ziehen werden, irrten sich gewaltig; in der Oststeiermark mußten wir die Wahrnehmung machen, daß Hunderte von Arbeitern abgebaut werden sollen. Wenn ich mit einigen Worten auf den Rückgang in der Tabakindustrie zu sprechen komme, möchte ich darauf verweisen, daß der Absatz an Zigarren und Zigaretten ganz gewaltig zurückgegangen ist, daß bei einer monatlichen Erzeugung von 20 Millionen Stück heute nur mehr ein Absatz von 7 Millionen Stück vorhanden ist. Das sind die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, die Auswirkungen der Sanierungsaktion, die Arbeiter sind zur Kurzarbeit verurteilt, sie sind zu Tausenden arbeitslos und infolge der Teuerung nicht imstande, Tabakfabrikate zu kaufen. Der Bund, der in seinem Voranschlage 28 Billionen Kronen als Reinertragnis für das Jahr in Einnahmen gestellt hat, hat nunmehr nur mehr mit einem Ertragnis von 500 Milliarden Kronen für vier Monate zu rechnen, was im Jahre 15 Billionen Kronen ergeben wird. Sie sehen also, wie die Sanierungsaktion der Regierung Seipel auswirkt einerseits auf die Arbeiter, andererseits aber auch, daß die Einnahmen des Staates ganz gewaltig gekürzt werden. Es ist nun von Seite der Generaldirektion der Tabakregie verlaublich worden, daß bei 4000 Arbeiter und Arbeiterinnen in sämtlichen Bundesfabriken abgebaut werden sollen. In Fürstensefeld, der einzigen Tabakfabrik in Steiermark, sind 1708 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt und wenn der Abbau mit 43 Prozent, wie er geplant ist, zur Durchführung kommen soll, würden 973 Arbeiter für die Folge in der Fabrik beschäftigt bleiben, aber weit über 700 abgebaut werden. Diese 700 Arbeiter und Arbeiterinnen, die gern weiter arbeiten möchten — und die Herren von den Regierungsparteien erklären ja immer, daß die Arbeiter mehr arbeiten sollen — sind nun durch diesen Abbau dadurch getroffen, daß sie nicht mehr arbeiten können, wenn sie auch wollten. Wenn darüber gesprochen wird, daß die Arbeitsleistung der Arbeiter zurückgegangen ist, so ist darauf zu verweisen, daß im Jahre 1913 eine Arbeiterin im Jahre durchschnittlich in der 51-Stundenwoche 61.000 Stück Zigarren erzeugte, im Jahre 1922 dagegen in der 44-Stundenwoche 76.000 Stück. Die Arbeitsleistung der Arbeiter hat sich also gehoben entgegen den Ausfreuungen, daß die Intensität der Arbeit zurückgegangen ist. Was werden nun diese Abgebauten anfangen? Es ist diese Frage nicht gleich-

gültig bei einem Orte, wo im weiten Umkreise keine Industrie vorhanden ist, welche Verdienstmöglichkeiten für diese abgebauten Arbeiter und Arbeiterinnen eröffnet; diese Arbeiter werden der Regierung Seipel gewiß keinen Dank wissen. Es wird ja vielleicht möglich sein, einen Teil davon in die Landwirtschaft überzuführen, aber der größere Teil wird keine Beschäftigung haben; denn die Tabakfabrik ist die einzige Industrie in dieser Gegend. Es ist auch notwendig, darauf hinzuweisen, daß die Geschäftsleute der Stadt Fürstensefeld, da ja der Lohnausfall Hunderte von Millionen Kronen monatlich betragen wird, ganz gewaltig geschädigt sein werden. Die Stadt Fürstensefeld verliert bei einem 43prozentigen Abbaue aus der Lohn- und Gehaltsabgabe bei 9 Millionen Kronen monatlich und an Betriebsabgang $\frac{1}{4}$ jährlich an 8 Millionen Kronen; der Abbau wirkt aber auch auf das Land bedeutend aus. Die Lohn- und Gehaltsabgabe belief sich im April auf 36 Millionen Kronen und bei einem 43prozentigen Abbaue würde sie auf 20 Millionen Kronen sinken; man spricht aber auch davon, daß der Abbau höher als 43 Prozent sein soll. Wir haben stets darauf hingewiesen, daß alle diese Sanierungsmaßnahmen, welche die Regierung Seipel zur Durchführung bringt, die Angestellten und Arbeiterschaft am schwersten belastet. Wir möchten, nachdem in der Oststeiermark weit und breit keine Industrie vorhanden ist und wenn sich Ansätze zur Industrie entwickelt haben, diese von der Gegenseite verhindert wurden, daß der Herr Landeshauptmann, der ja gewiß einen entsprechenden Einfluß bei der Generaldirektion der Tabakregie und beim Bundesministerium für soziale Verwaltung hat, dahin einwirken, daß der Abbau nicht in katastrophaler Weise erfolgt und Maßnahmen getroffen werden, daß die Abgebauten auch entsprechende Beschäftigung finden.

Wir erlauben uns daher an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage zu stellen (liest):

„Was gedenkt der Herr Landeshauptmann zu tun, um die die Arbeiterschaft, die Gewerbetreibenden und die Stadt Fürstensefeld bedrohende wirtschaftliche Katastrophe hintanzuhalten?“
(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vorsitzender Präsident Köbl: Zur Beantwortung dieser Anfrage hat sich Herr Landeshauptmann Doktor Rintelen zum Worte gemeldet.

Landeshauptmann Dr. Rintelen: Es ist tatsächlich richtig, daß größere Arbeiterentlassungen in der Tabakfabrik Fürstensefeld zu befürchten sind. Ich habe mich

in dieser Sache, weil ich davon schon gehört habe, bereits telephonisch an das Ministerium gewendet und gebeten, die Angelegenheit vorläufig zu sistieren, und werde in dieser Richtung auch noch weiter auf das entschiedenste intervenieren und frachten, daß der Abbau nur auf das Notwendigste beschränkt werde. Damit erledigt sich auch ein Ansuchen, das ich inzwischen auch von anderer Seite, nämlich von Frau Abgeordnete Kieger, in dieser Frage bekommen habe. Ich bitte, die Versicherung entgegenzunehmen, daß das Möglichste geschieht. Ich behalte mir vor, auf die Anfrage noch zurückzukommen, wenn ich nähere Informationen haben werde.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Damit ist der Gegenstand erledigt.

Es gelangt nunmehr zur Erörterung die dringliche Anfrage der Abgeordneten Gartner, Wiggan, Ferner und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffs Einschreitens beim Herrn Finanzminister zwecks sofortiger Aufhebung des Weinsteuerszuschlages und Herabsetzung der Weinststeuer.

Ich erteile dem Herrn Anfragesteller Abgeordneten Gartner das Wort.

Abgeordneter Gartner: Hohes Haus: Die steirischen Weinbauern befinden sich in einer sehr trostlosen Lage, viele sind nicht mehr imstande, das Geld für die notwendigen Kulturarbeiten aufzubringen, geschweige denn die Bekämpfungsmittel wie Schwefel, Kupfervitriol zu bezahlen. Händler und Spekulanten nützen diese Lage aus und ersehen die lagernde Ware um einen Schundpreis. Es ist vorgekommen, daß die Weinproduzenten die heurige Ernte am Stock verkauft haben, um Geld zu bekommen, um die nötigen Arbeiten durchführen zu können. Die Ursache dieser bedauerlichen Erscheinung liegt in der Absatzkrise. Diese ist hervorgerufen dadurch, daß wir die Weinststeuer und den Zuschlag zu derselben haben, der es unmöglich macht, den Wein in Konsum zu bringen. In zahlreichen Protestversammlungen haben die Weinbauern ihren Unwillen zum Ausdruck gebracht. Sie sind nach Wien zum Finanzminister gefahren und dieser hat versprochen, Gerechtigkeit walten zu lassen. Das hat er bis heute nicht gehalten. Nach Inkrafttreten der Zollermäßigung von 60 auf 30 Goldkronen besteht für die Weinbauern noch eine größere Gefahr. Der Weinsteuerszuschlag wurde verordnet, als man annahm, daß der Goldzoll von 60 K den Weinbauern schützen werde. Das ist jetzt nicht der Fall, nachdem der Weinzoll auf 30 Goldkronen erniedrigt wurde. Wir stellen da-

her an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage:

„1. Ist dem Herrn Landeshauptmann dieser hoffnungslose Zustand der steirischen Weinbauern und die Erregung unter denselben bekannt?“

2. Ist er bereit, beim Herrn Finanzminister mit allem Nachdrucke die sofortige Aufhebung des Weinsteuerszuschlages sowie die Herabsetzung der Weinststeuer von 2000 auf 1000 K zu fordern?“

Landeshauptmann Dr. Rintelen: Die Absatzverhältnisse beim steirischen Wein bilden eine sich stets entwickelnde Sorge für die Weinproduzenten in Steiermark. Die Befürchtungen, die der Herr Anfragesteller vorgebracht hat, stehen mit den tatsächlichen Verhältnissen im vollen Einklange. Es ist Pflicht der Landesregierung, zu frachten, daß dieser wichtige Produktionszweig des Landes nicht verkümmere, und in dem Sinne, wie es der Herr Anfragesteller angeregt hat, bei der Bundesregierung einzuschreiten. Ich behalte mir in dieser Frage, wenn ich nähere Informationen haben werde, ein eventuelles weiteres meritorisches Eingehen in die Sache vor. (Beifall.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Damit ist der Gegenstand erledigt.

Aufgelegt wurde heute Beilage Nr. 394.

Zugewiesen wird Beilage Nr. 394 (verliest die Überschrift) dem Straßen- und Brückenbauausschusse.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1 derselben ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 377, betreffend die Abänderung des Landesgesetzes vom 15. März 1922 über Jagdpachterhöhungen. (Miterledigt: Beilage Nr. 378, 356 und der Bericht der Landesregierung, Präf.-Nr. 41/Etg.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fink, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Fink (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Beschluß des Landeskulturausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 377, betreffend die Abänderung des Landesgesetzes vom 15. März 1922 über Jagdpachterhöhungen. (Miterledigt: Beilage Nr. 378, 356 und der Bericht der Landesregierung, Präf.-Nr. 41/Etg.)

Der Landeskulturausschuß hat sich mit diesem Antrage der Landesregierung befaßt und hat demselben zugestimmt. Dieser Antrag lautet (verliest den Antrag aus Beilage Nr. 377).

Ich ersuche das hohe Haus, diesen Antrag der Landesregierung, welchen sich der Landeskulturausschuß zu eigen gemacht hat, anzunehmen.

(Der Antrag und der Gesetzentwurf werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 2 der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schreckenthal, Dr. Klusemann, Winkler, Wihany und Genossen, Beilage Nr. 379, betreffend Ausgestaltung der Landes-Ackerbauschule Grottenhof.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hartleb, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Hartleb (von der Rednerbühne): Hohes Haus! In der Beilage Nr. 379 wurde der Antrag auf Ausgestaltung der Landes-Ackerbauschule Grottenhof gestellt. Der Landeskulturausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und hat beschlossen, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird beauftragt:

1. mit dem Stifte Admont in Verhandlungen zu treten, um einen Grundtausch St. Martin-Landesforst in die Wege zu leiten;

2. die Frage der Vereinigung der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt mit Grottenhof ist zu studieren;

3. die durch diese Konzentration freiwerdenden Mittel dem Ausbaue Grottenhofs zu widmen und etwa in erster Zeit entstehende, später sich ausgleichende Abgänge, in den ordentlichen Landesvoranschlag 1923 einzustellen;

4. alle nötigen Mittel zu ergreifen, dem Landtage möglichst im nächsten Tagungsabschnitt über den Erfolg Bericht erstatten zu können.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

Antrag des Landeskulturausschusses, betreffend eine Regelung der Tarife für Erbschafts- und Nachlaßgebühren.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Hartleb, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Hartleb (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Landeskulturausschuß hat anlässlich der Beratung der Beilage Nr. 201 über das Auerbenrecht, welche Beilage bisher nur bis zur Beendigung der Generaldebatte gediehen ist, den Beschluß gefaßt, mit Rücksicht darauf, daß eine Regelung der Erbschafts- und Nachlaßgebühren sehr dringlich ist, dem hohen Hause die Annahme des Antrages zu empfehlen, welcher lautet (liest):

„Der steirische Landtag fordert die Nationalversammlung auf, ehestens eine Anpassung der Tarife für Erbschafts- und Nachlaßgebühren, welche der Geldentwertung Rechnung trägt, durch eine Novellierung des Gesetzes vom Februar 1919 herbeizuführen und die Finanzbehörden anzuweisen, bis zur gesetzlichen Regelung bei Schätzungen auf den Ertragswert des Besitzes Rücksicht zu nehmen.“

Zur Begründung des Antrages möchte ich kurz anführen, daß das Gesetz vom Jahre 1919 über die Erbschafts- und Nachlaßgebühren eine Staffel enthält, welche als Grenze, bei welcher bereits die Höchstgebührensätze in Anwendung kämen, einen Betrag von 20.000.000 K. enthält. Dieser Betrag entspricht durch die inzwischen eingetretene Geldentwertung längst nicht mehr dem, was der Gesetzgeber gewollt hat und bedeutet eine schwere Härte für diejenigen, welche derlei Gebühren zu entrichten haben. Es sind aber auch die Schätzungen in letzter Zeit — es gibt zahlreiche Beispiele — in einer Art und Weise vorgenommen worden, so daß in vielen Fällen die Existenz des Übernehmers infolge der durch die Übernahme und durch die Schätzungen hervorgerufenen Gebühren und die Erbanteile der übrigen Erben in Frage gestellt werden. Um zu vermeiden, daß bis zur gesetzlichen Regelung der ganzen Angelegenheit, wozu noch eine geraume Zeit notwendig sein wird, in der Weise fortgefahren wird, nicht nach dem Ertragswerte, sondern nach dem Verkehrswerte zu schätzen, hat der Landeskulturausschuß diesen Antrag gestellt, und ich möchte bitten, wegen der großen Dringlichkeit der Sache diesen Antrag anzunehmen.

Abgeordneter Schreckenthal: Der Herr Berichterstatter hat ohnedies den Antrag genau begründet und ich kann den Antrag des Landeskulturausschusses nur auf das lebhafteste begrüßen. Ich möchte nur den Antrag stellen,

„daß nach dem Worte ‚Finanzbehörden‘ die Worte ‚und die mit den Schätzungen betrauten Stellen‘ eingeschaltet werden, so daß es zu lauten hat (liest):

Der steirische Landtag fordert die Nationalversammlung auf, ehestens eine Anpassung der Tarife für Erbschafts- und Nachlaßgebühren, welche der Geldentwertung Rechnung trägt, durch eine Novellierung des Gesetzes vom Februar 1919 herbeizuführen und die Finanzbehörden und die mit den Schätzungen betrauten Stellen anzuweisen, bis zur gesetzlichen Regelung bei Schätzungen auf den Ertragswert des Besitzes Rücksicht zu nehmen.“

Vielleicht nimmt der Herr Berichterstatter den Antrag auf.

Berichterstatter **Hartleb**: Ich erkläre mich mit dem Zusatzantrage einverstanden und nehme denselben in meinen Antrag auf.

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Nachdem niemand mehr zum Worte gemeldet ist, schreite ich zur Abstimmung.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses mit dem vom Berichterstatter aufgenommenen Zusatz wird angenommen.)

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Winkler, Schreckenthal, Hartleb, Dr. Klusmann, Wihany, Kahr, Ferner, Gartner und Genossen, Beilage Nr. 372, auf Zusammenlegung des Landeskulturförderungsdienstes.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ingenieur **Wihany**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Ing. **Wihany** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Landeskulturausschuß hat sich mit der Beilage Nr. 372 befaßt, hat allerdings in seiner Mehrheit der Tendenz des Antrages zugestimmt, ist aber trotzdem zum Beschlusse gekommen, dem hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen (liest):

„Der Antrag der Abgeordneten **Winkler, Schreckenthal, Hartleb, Dr. Klusmann, Wihany, Kahr, Ferner, Gartner und Genossen** auf Zusammenlegung des Landeskulturförderungsdienstes wird der Landesregierung zugewiesen mit dem Auftrage, bei Vorlage des in Aussicht gestellten Berichtes nach Möglichkeit darauf Rücksicht zu nehmen.“

Ich beantrage die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Punkt 5 der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 350, betreffend die Beitragsleistung der Gemeinden zu den Feuerwehr- und Rettungskosten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Schifko**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Schifko** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Beilage Nr. 350 der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Beitragsleistung der Gemeinden zu den Feuerwehr- und Rettungskosten. Das Feuerlösch- und Rettungswesen ist ebenfalls durch die Entwertung der Krone sehr stark betroffen worden. Die Haupteinnahmen der freiwilligen Feuerwehr- und Rettungsabteilungen bestanden in letzter Zeit hauptsächlich aus den Zuwendungen aus dem Landes-Feuerwehrfonds. Dieser ist aber derzeit nicht mehr in der Lage, diesen Instituten wirkliche Hilfe zu leisten. Daher besteht die dringende Notwendigkeit, daß ein Gesetz geschaffen wird, daß die einzelnen Gemeinden Beitragsleistungen für die freiwilligen Feuerwehr- und Rettungsabteilungen übernehmen. Aus diesem Grunde wurde von der Landesregierung ein diesbezüglicher Gesetzentwurf ausgearbeitet; der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Gesetzesvorlage eingehend befaßt und ich bringe hiemit dieses Gesetz zur Verlesung (verliest den § 1 und den § 2, Absatz 1 des Gesetzestextes aus Beilage Nr. 350).

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat beschlossen, dem § 2, 1. Absatz, nachfolgenden Satz beizufügen (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, im Falle einer Erhöhung des Geldwertes diesen Mindestbetrag durch eine im Landesgesetzblatte zu verlautbarende Verordnung entsprechend herabzusetzen.“

(Verliest die Absätze 2 und 3 des § 2 und den § 3 des Gesetzestextes aus der Beilage Nr. 350.)

Im § 3, 2. Absatz, ist das Wort „gleichfalls“ zu streichen (liest):

„§ 4. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Gesetzes.

(Der vorgelegte Gesetzentwurf wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag der Abgeordneten Frieda Mikola, Walter und Genossen, Beilage Nr. 153, betreffend Errichtung einer Heil- und Erziehungsanstalt für schwachsinige und körperlich abnormale Kinder im Verbande der Landes-Irrenanstalt Feldhof.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Mikola, der ich das Wort ertheile.

Berichterstatterin des Fürsorgeausschusses Mikola (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Fürsorgeausschuß des hohen Landtages hat mich beauftragt, über den Antrag, Beilage Nr. 153, betreffend Errichtung einer Heil- und Erziehungsanstalt für schwachsinige und körperlich abnormale Kinder im Verbande der Landes-Irrenanstalt Feldhof, dem hohen Hause Bericht zu erstatten.

Seit Jahren hat sich in Steiermark in allen Kreisen der Bevölkerung die dringende Notwendigkeit einer geregelten Anstaltsfürsorge für schwachsinige und körperlich abnormale Kinder geltend gemacht. Zweck derselben ist, jene Kinder, die noch bildungs- und besserungsfähig sind, durch eine geeignete Heilerziehung leistungsfähig und sozial brauchbar zu machen, was eine große Entlastung für Gemeinde, Land und Staat bedeutet. Derartige Anstalten haben in Deutschland, in der Schweiz, in England und Amerika außerordentlich Wertvolles geleistet. In Deutschland allein gibt es 226 Anstalten, in denen 40.000 schwachsinige Kinder untergebracht sind, während wir in Steiermark diesbezüglich nicht das geringste aufzuweisen haben, trotzdem unser Land mit Schwachsinigen und Epileptikern mehr als reichlich bedacht ist. Der am 30. April 1919 gefasste Landtagsbeschluss gelangte leider nicht zur Durchführung. Auch der vorliegende Antrag vom 12. Oktober 1921 ist leider, trotzdem er bei der ersten Verhandlung im Fürsorgeausschuße von demselben einstimmig angenommen wurde, infolge der seitens der Direktion Feldhof erhobenen Einwendungen, die eine neuerliche Stellungnahme seitens der kompetenten Faktoren notwendig machten und auch infolge der langwierigen Verzögerung beim zuständigen Referenten der Landesregierung vom 7. Juni bis 16. Dezember 1922 infolge der stetig wachsenden Teuerung derzeit undurchführbar geworden. Der Fürsorgeausschuß hat in seiner letzten Sitzung über Antrag des Bürgermeisters **Muritsch** die Berichterstatterin des Landtages beauftragt, diese Umstände dem Hause zur

Kenntnis zu bringen. Namens des Fürsorgeausschusses stelle ich daher folgenden Antrag (liest):

„Die Durchführung des in der Beilage Nr. 153 enthaltenen Antrages auf Errichtung einer Heil- und Erziehungsanstalt für schwachsinige und körperlich abnormale Kinder im Verbande der Landes-Irrenanstalt Feldhof ist bis auf weiteres zurückzustellen.“

(Der Antrag des Fürsorgeausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Somit ist die Tagesordnung erledigt.

Folgende Anträge wurden eingebracht (verliest die Überschriften, siehe Verzeichnis Seite 1281).

Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet morgen Donnerstag um 4 Uhr nachmittags statt mit folgender

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Weigelberger, Friepfinger, Stamek** und Genossen, Beilage Nr. 365, betreffend die Erklärung des Straßenzuges Fürstfeld—Bierbaum—Burgau—burgenländische Landesgrenze als Bundesstraße.

2. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Wizany, Ferner, Garkner** und Genossen, Beilage Nr. 380, betreffend die Übernahme der Bezirksstraßen Radkersburg—Laafeld—Staatsgrenze und Radkersburg—Zelting—Staatsgrenze durch den Bund.

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Präf.-Nr. 174, betreffend die nachträgliche Genehmigung zur Aufnahme der im Jahre 1922 bisher der Stadtgemeinde Graz vom Bunde gewährten Darlehen im Gesamtbefrage von 13 Milliarden Kronen.

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Präf.-Nr. 24, betreffend die Genehmigung der Überlassung einiger Grundparzellen zu Wohnbauzwecken an die Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft für Mitglieder des Post-Wirtschaftsverbandes in Graz und an die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft der steiermärkischen Landesangestellten in Graz durch die Stadtgemeinde Graz.

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Präf.-Nr. 67, betreffend die Aufnahme privater Darlehen für das städtische Verfaß- und Versteigerungsamt in Graz.

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Präf.-Nr. 53, betreffend die nachträgliche Genehmigung der Aufnahme von Darlehen aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds für Bauzwecke durch die Stadtgemeinde Graz.

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 387, betreffend die Erhöhung der in der Gemeinde Straßen zur Einhebung gelangenden Standgebühren.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Präf.-Nr. 2, betreffend die Fortführung des steiermärkischen Gewerbebeförderungsinstitutes durch die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Graz.

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 393, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Erhöhung der auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen zu verhängenden Geldstrafen im Verwaltungsstrafrechte.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den mit Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 392, gestellten Antrag wegen Abänderungen zu den vom steiermärkischen Landtage am 19. Dezember 1922 beschlossenen Gesetzentwürfen, betreffend das Diensteinkommen der öffentlichen Volks- und Bürgerschullehrerschaft, die Regelung der Ruhe-(Versorgungs-) Gattüsse dieser Lehrpersonen sowie ihrer Hinterbliebenen.

Dieser Punkt ist vom Finanzausschusse noch zu erledigen.

Folgende Ausschusssitzungen wurden angemeldet:

Finanzausschuß morgen um 9 Uhr vormittags;

Straßen- und Brückenbauausschuß heute nach der Hausitzung.

Hat jemand gegen den Zeitpunkt und die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr 15 Minuten nachmittags.)

Anhang.

I.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hübler, Dr. Eger und Genossen, betreffend den beabsichtigten Abbau der chemisch-technischen Fachschule an der Technischen Hochschule in Graz an den Herrn Landeshauptmann.

In der Öffentlichkeit sind wiederholt vereinzelt Nachrichten aufgefaßt, welche von einem Abbau der Provinzhochschulen gesprochen haben. Es wurde neben der Innsbrucker Universität auch die Grazer Technik genannt. Diese Gerüchte erschienen in ihrer Kulturfeindlichkeit derartig unsinnig, daß ihnen eine ernste Bedeutung eigentlich nicht zugemessen wurde. Nun aber scheinen sogenannte Ersparungsmaßnahmen, die an der Grazer Technik vorgenommen werden sollen, derartige Gestalt anzunehmen, daß sie tatsächlich den Anfang vom Ende der Technischen Hochschule in Graz bedeuten könnten, wenn diese Versuche nicht von allem Anfang mit der größten Energie zurückgewiesen werden. Dem Vernehmen nach wird der Abbau der chemisch-technischen Fachschule an der Technischen Hochschule in Graz erwogen, welche Lehrkanzel entweder auf die Wiener Technik übertragen oder mit der philosophischen Fakultät der Grazer Universität vereinigt werden soll.

Nachdem die chemisch-technische Fachschule dem Zwecke dient, die Hörer zu industriellen technischen Chemikern auszubilden, würde dieser Plan für das Land Steiermark, vor allem für seine Industrie, eine außerordentlich schwere Benachteiligung bilden. Die in den Forschungsinstituten dieser Fachschule geleisteten Arbeiten sind nicht nur wissenschaftlich bedeutungsvoll, sondern sie bilden auch die Grundlage für die ökonomische Aufarbeitung der Rohstoffe in den Industrien. Die Steiermark mit ihrer hochentwickelten Eisenindustrie von Weltruf kann auf eine besonders für diesen Industriezweig praktisch ausgebildete Chemikerschaft nicht verzichten. Die Übertragung dieser Fachschule nach Wien würde bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen den 140 Hörern dieser Fachschule das Studium ihrer Disziplin unmöglich machen und würde es überhaupt verhindern, daß ein Nachwuchs aus bodenständigen, im steirischen Industriegebiet aufgewachsenen Industriechemikern sich weiterhin entwickle. Auch die Verbindung mit der philosophischen Fakultät in Graz ist, nachdem die Universität für wissenschaftliche Ausbildung mit Berücksichtigung des Lehramtes Sorge trägt, keine mögliche Lösung. Nach-

dem außer dem Abbau der chemisch-technischen Fachschule gerüchtweise auch der Abbau von zwei weiteren Fachschulen der Grazer Technik verläuft und ungeheure kulturelle und volkswirtschaftliche Werte durch derartige Scheinsparmaßnahmen bedroht erscheinen, richten die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Landeshauptmann die

Dringliche Anfrage:

Ist der Herr Landeshauptmann geneigt, mit dem ganzen Gewicht seiner Stellung bei der Bundesregierung dagegen Einspruch zu erheben, daß die chemisch-technische Fachschule der Technischen Hochschule in Graz abgebaut werde, daß überhaupt unsere steirischen Provinzhochschulen abgebaut oder in ihren Betriebsmöglichkeiten verkürzt werden?

Dr. Hübler.

Alder.

Stefi Walker.

Dr. Eger.

Dr. Kamniker.

II.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Weigelberger, Machold, Leichin und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend den Abbau von Arbeitern und Arbeiterinnen in der Tabakfabrik Fürstensefeld.

Von der Generaldirektion der Tabakregie wurde verlautbart, daß infolge geringeren Absatzes der Tabakfabrikate der Abbau von über 4000 Tabakarbeitsern und -arbeiterinnen in den Bundesfabriken notwendig sei.

Diese unmittelbar bevorstehende Abbaumaßnahme hat nicht nur die gesamte Arbeiterschaft und ihre Angehörigen, sondern die gesamte Bewohnerschaft von Fürstensefeld und Umgebung mit größter Bestürzung erfüllt.

Sollen doch in der Tabakfabrik Fürstensefeld von den in den letzten Monaten durchschnittlich Beschäftigten 1708 43 Prozent abgebaut werden, das sind 734, so daß nur ein Stand von 973 Arbeitern und Arbeiterinnen verbleiben würde. Da ein anderes Unternehmen in Fürstensefeld und Umgebung nicht besteht, wo die hundert Abgebauten Arbeit und weitere Verdienstmöglichkeit finden können, bedeutet diese Auswirkung der Sanierungsaktion für die Betroffenen und deren Angehörigen eine schwere wirtschaftliche Schädigung.

Viele der Abgebauten werden der bittersten Not, dem Elende und auch sozialen Gefahren überantwortet.

Diese Abbaumaßnahme trifft aber auch die Stadtgemeinde Fürstensefeld ungemein schwer, da die Gemeindefinanzwirtschaft zum großen Teile auf die Abgaben des einzigen Industrieunternehmens, der Tabakfabrik, aufgebaut ist. Im zweiten Halbjahre 1922 wurde bei einem Arbeiterstande von 1679, wovon in Fürstensefeld 1108 wohnten, an Lohn- und Gehaltsabgabe der Betrag von 126 Millionen Kronen der Gemeindekasse abgeführt.

In den Monaten Jänner bis April 1923 wurden durchschnittlich pro Monat an Abgabe 20 Millionen Kronen für die Gemeinde geleistet. Bei einem 43prozentigen Abbau würde sich dieser Betrag auf 11 Millionen Kronen pro Monat reduzieren.

Die nach dem Bundesfinanzgesetze der Stadtgemeinde zu leistende Betriebsabgabe brachte im zweiten Quartal 1923 einen Betrag von 17 Millionen Kronen, welcher sich bei dem 43prozentigen Abbau auf 9 Millionen Kronen senken würde.

Bei dem Umstand, daß durch einen so gewaltigen Abbau auch die ganze Geschäftswelt auf das schwerste getroffen wird, werden alle Einnahmequellen der Stadtgemeinde auf das tiefste erschüttert.

Diese Maßnahme wirkt sich auch auf die Gebarung des Bezirkes aus, dessen monatliche Einnahmen aus den Lohn- und Gehaltsabgaben von 3·3 auf 1·8 Millionen Kronen sinken werden.

Im Lande Steiermark besitzen wir diese eine Tabakfabrik und wurden zum Landeshaushalte an Lohn- und Gehaltsabgabe vom 1. Juli bis 31. Dezember 1922 228 Millionen Kronen, in den ersten vier Monaten 1923 über 151 Millionen Kronen geleistet.

Mit dem Monat April betrug die Abgabe an das Land 36.513.683 K; bei Durchführung des Abbaues reduziert sich die monatliche Einnahme des Landes Steiermark von der Tabakfabrik Fürstensefeld auf 20·8 Millionen Kronen. Es sind mithin auch die finanziellen Interessen des Landes schwer betroffen. Aus den Darlegungen der Generaldirektion der Tabakregie geht auch hervor, daß in den Fabriken Fürstensefeld und Schwaz ein weit höherer Prozentsatz als in den anderen Fabriken abgebaut werden soll.

Da es sich um die einzige Tabakfabrik im Lande Steiermark handelt, diese ein viel Jahrzehnte altes Unternehmen ist, erwächst auch in dieser Hinsicht dem Lande die Pflicht, eine Schädigung tunlichst abzuwehren.

Wenn bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage auch in der Tabakindustrie mit einer Verminderung der Arbeiterzahl gerechnet werden muß, stellen wir die

dringliche Anfrage:

Was gedenkt der Herr Landeshauptmann zu tun, um die die Arbeiterschaft, die Gewerbetreibenden und die Stadt Fürstenfeld bedrohende wirtschaftliche Katastrophe hintanzuhalten?

Fürstenfeld, am 15. Mai 1923.

Anton Weigelberger.

Johann Leichin.

Karl Gföller.

Pigl.

Fritz Uhrner.

P. Eigelberger.

Fürbach.

Köfler.

Machold.

Regner.

Sonnhammer.

A. Saringer.

III.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Gartner, Wihany, Ferner und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Einschreitens beim Herrn Finanzminister zwecks sofortiger Aufhebung des Weinsteuerszuschlages und Herabsetzung der Weinsteuern.

Die steirischen Weinbauern befinden sich gegenwärtig in einer ganz unhaltbaren mißlichen Lage. Viele von ihnen sind schon heute nicht mehr imstande, die für die Kulturarbeiten erforderlichen Geldmittel aufzubringen, geschweige denn die teuren Bekämpfungsmittel wie Schwefel, Kupfervitriol anzuschaffen.

Die Weinbauern sind gezwungen, Zwangsverkäufe vorzunehmen; Händler und Spekulanten nützen diese Notlage in erheblichem Maße aus und bieten wahre Schlemmerpreise. Die Geldnot wirkt sich sogar schon dahin aus, daß viele Weinproduzenten die neue Ernte an die Geldgeber verpfänden. Die Folge dieser Tatsachen wäre ein katastrophaler Niedergang des Wein-

baues. Die Ursache dieser bedauerlichen Erscheinung liegt in der Absatzkrise, hervorgerufen durch die ganz ungerechte hohe Weinsteuern und des ungesetzlichen Zuschlages zu derselben. In zahlreichen Protestversammlungen kam schon der Unwille und die Erbitterung der Weinbauern zum Ausdruck. Einer Deputation steirischer Weinbauern wurde vom Herrn Finanzminister die Zusicherung gegeben, hier Gerechtigkeit walten zu lassen. Dieses Versprechen wurde bisher nicht eingelöst. Weinsteuern und Zuschläge blieben aufrecht, trotzdem im Handelsvertrage mit Italien der Einfuhrzoll für Wein von 60 auf 30 Goldkronen herabgesetzt wurde. Die Verordnung über die Einhebung eines Zuschlages zur Weinsteuern stützte sich aber seinerzeit auf die Annahme, daß die Inlandweine durch den Zollschutz ohne Konkurrenz dastehen und daher übermäßige Preise erzielen werden. Von all dem kann aber bei der jetzt schon heftig einsetzenden Konkurrenz keine Rede sein. Die Weinbauern sind nicht willens, ihre mit schweren Opfern errichteten Weingärten zugrundegehen zu lassen und dem Ruin entgegenzusteuern.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die

dringliche Anfrage:

1. Ist dem Herrn Landeshauptmann dieser hoffnungslose Zustand der steirischen Weinbauern und die Erregung unter denselben bekannt?

2. Ist er bereit, beim Herrn Finanzminister mit allem Nachdrucke die sofortige Aufhebung des Weinsteuerszuschlages sowie die Herabsetzung der Weinsteuern von 2000 auf 1000 K zu fordern?

Karl Gartner.

Dr. Hübler.

Norbert Kahr.

Ing. Wihany.

Franz Winkler.

Stefj. Walter.

Schreckenthal.

Harfleb.

Dr. Erich Klusmann.

Thomas Ferner.

Raimund Alder.